

Pb.Nr. 55 0021 96

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, Typ 94852BW1 und 94102BW2
 Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

Auftraggeber: O.Z. Deutschland
 Obere Stegwiesen 29
 88400 Biberach

Prüfgegenstände: PKW-Sonderräder

Achse 1 Achse 2

Typ: 94 85 2 BW1 94 102 BW2

Radgröße: 8,5 J x 20 H2 10 J x 20 H2

An- lage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-φ [mm]	zul. Rad- last [kg]	Loch- kreis-φ [mm]/ Lochz.	Ein- preß- tiefe [mm]	Ab- roll- umfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
-	-	94 85 2 BW1	ohne Ring	72,56	710	120/5	13	2100
-	-	94 10 2 BW2	ohne Ring	72,56	710	120/5	19	2100

Kennzeichnung: Achse 1 Achse 2

Radtyp und Ausführung: s.o. s.o.

Radgröße: s.o. s.o.

Einpreßtiefe: s.o. s.o.

Fabrikmarke: O.Z. Racing O.Z. Racing

Herkunftsmerkmal: Made in Italy Made in Italy

weitere Kennzeichnung: Mod. Dep. geschmiedet forged

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraft räder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlings prüfungen-
 entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durch-
 geführt.

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, Typ 94852BW1 und 94102BW2
 Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
Schrauben	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: 6,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: [mm]: kleiner 2%

Verwendungsbereich: BMW

5120-BM2.850.RV0

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
7/G	e1* 93/81* 0007*..	BMW 7-Reihe	155/160/210/240	255/35R20-97 Y57A)K08) 265/35R20-96 Y57B)K07)K08) 285/30R20 R03)K50)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) K42)K49)K56) R70)V100)

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, Typ 94852BW1 und 94102BW2
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A24 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung von außen, die vom Hersteller mitgeliefert werden, zu verwenden.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen od. sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen od. sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten.
- R70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einzelne oder Gesamtschwindigkeitstoleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen.
- Y57A Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer Achslast größer 1460 kg (bei Lastindex "97").
- Y57B Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer Achslast größer 1420 kg (bei Lastindex "96").
- V100 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	255/35R20
Hinterachse	285/30R20

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. Die Eignung unterschiedlicher Abrollumfänge an Achse 1 und Achse 2 ist für das jeweilige Fahrzeug (in Bezug auf ABS, ASR, Allrad und ggf. Navigationssystem) durch den Reifenhersteller zu bestätigen.

Prüfergebnis:

Pb.Nr. 55 0021 96

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, Typ 94852BW1 und 94102BW2
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 4

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 08. Januar 1996

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsver ein
Pfalz e.V.
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht
Leiter der Typprüfstelle